

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 50

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Schießtabelle.

Abtheilung:

Datum, Section, Waffe, Art der Uebung,	Ort, Sectionschef, Witterung.	Z. = Zeit, S. = Anzahl Schüsse, T. = Treffer, % = Prozent „	C. = Centrum, 3 Punkt Treff., + = Bild, 2 Punkt Treffer, 1 = Scheibe, 1 Punkt „ P. = Anzahl Punkte.
---	-------------------------------------	--	--

Name.	Grad.	eingetheilt.	auf Distanz.	Meter.	Z.	S.	T.	%	C. + 1 P.		
									1.	2.	3.
Müller, Ant.	Corpl.	Bat. 29, 3. C.	1 1 + C. + 1 0 1 + C. 0 + 1 + 1	—	15	7,6	47/40	2	5	6	22
Frey, Julius.	Jäger.	„ „ 1. C.	C. + + + 1 1 1 1 0 — — —	30"	9	4/4	44/44	1	3	4	13

Wird am gleichen Uebungstage auf mehrere Distanzen geschossen, so sind auf jede Distanz, wofern die Section klein ist, die Namen zu wiederholen, für gröhere Abtheilungen sich für jede Distanz eines Formulars zu bedienen.

Dieses Formular dient zu jeder weiteren Ausmittelung; zur Aufzeichnung der Gesammtresultate dann folgendes Formular, nach welchem die Leistungen von Abtheilungen oder Gesellschaften verglichen werden können:

2. Schießübungen

im Jahr 1871. Gesammtresultat,  
den 20. August 1871. Abtheilungs-Schnellfeuer.

Abtheilung: Waffe:				Art der Uebung: (z. B. Präzision und Schnelligkeit.)						
auf Distanz Meter.	Anzahl Mann.	in Zeit.	Anzahl Schuß.	Trefferprozente.				Bemerkungen.		
				Bild.		Scheibe.				
z. B. 200/225	37	60"	425	T.	%	T.	%	T.	%	
				115	27	192	45	307	72	Scheibe 1,8 m. / 1/100 Sectionslänge.

Während also die Schießtabelle ein personelles Leistungsverzeichniß ist, aus welchem nicht allein die Trefferprozente jedes Einzelnen entnommen, sondern auch bei Gabenansätzen sofort nach dem Schießen die Punkte resumirt werden können, faßt die zweite Tabelle die Zusammenstellung aus den Schießtischen als Gesammtresultat.

Bei Gesammtübungen einzelner Abtheilungen auf gröbere Scheibenflächen tritt natürlich die entsprechende Vereinfachung ein; hierzu wird die Tabelle Nr. 2 gebraucht unter Weglassung oder Streichung der Aufschrift „Gesammtresultat“, an deren Stelle das Datum der Uebung zu setzen ist. Sch.

Der Volkskrieg in Frankreich 1870/71. Von der Einnahme Straßburgs bis zum Friedensschluß, von Karl Albani. Leipzig und Wien, Verlag von Karl Prochaska.

Das Werk enthält manches Neue über den Krieg, welchen das französische Volk nach Vernichtung seiner stehenden Armee gegen die Preußen führte. Der Herr Verfasser, welcher keiner der kriegsführenden Parteien angehört (er ist österreichischer Generalstabs-offizier) verbindet mit großer Unparteilichkeit viel militärisch richtiges Urtheil. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der Zustände in Paris, die sich wenigstens während der ersten Epoche der Belagerung auf eigene Anschauung des Verfassers gründen. Diesenigen, welchen es um unparteiliche Würdigung der Ereignisse zu thun ist, werden das Buch, welches sich durch eine angenehme Schreibart em-

pfiehlt, mit Vergnügen lesen. — Das Buch ist ein selbstständiges Ganzes, zugleich aber bildet es den zweiten Theil der Schrift: „Im Lager der Franzosen; Bericht eines Augenzeugen über den Krieg in Frankreich 1870“, welche früher von demselben Verfasser veröffentlicht, in diesen Blättern seiner Zeit lobend erwähnt wurde. E.

Das strategische Verhältniß der Schweiz zu den Nachbarstaaten.

Unter diesem Titel hat die „Oestreich. militärische Zeitschrift“ eine höchst beachtenswerthe Arbeit von einem Offizier des österreichischen Generalquartiermeisterstabes, dem Hrn. Obersfl. Alois Ritter v. Haymerle gebracht. Von derselben ist auch ein Separatdruck (zu dem Preis von 70 Kreuzer ö. W.) aus-

gegeben worden, der durch alle Buchhandlungen bejogen werden kann. Wir erlauben uns, unsere Herren Kameraden auf diese für uns sehr interessante Arbeit aufmerksam zu machen und werden später auf dieselbe zurückkommen. E.

## A u s l a n d .

Frankreich (Die Hinrichtung des Generals Rossel.) In Versailles ist am 28. November Louis Nathaniel Rossel, der unter der Commune den Rang eines Generals bekleidet und sich durch seine hohe militärische Begabung bemerkbar machte, in Folge kriegsrechtlichen Spruches erschossen worden. — Diese Hinrichtung hat in Frankreich großes Aufsehen erregt und das Schicksal des Verurteilten hat auch in Kreisen, die nicht zu den Anhängern der Commune oder der Internationalen gehören, Thellsnahme gefunden.

Rossel, erst 27 Jahre alt, stammte aus den Gevennen; bei einem zufälligen Aufenthalt seiner Eltern in St. Brieux in der Bretagne wurde er geboren. Sein Vater gehörte der Armee an, seine Mutter ist eine Schottin, Namens Campbell. — Obgleich noch jung an Jahren, hatte Rossel bereits eine glänzende Laufbahn hinter sich; er hatte sich in dem Krieg von 1870—71 durch glänzende Tapferkeit ausgezeichnet und Beweise großer Entschlossenheit abgelegt. Sein Geist, der an Napoleon I. erinnerte, seine bedeutenden Kenntnisse machten ihn zu einer hervorragenden Erscheinung. Er war der einzige Offizier, der sich in Frankreich weit über die Mittelmäßigkeit erhob. Mit einem antiken Charakter verband er seltene Sittenstrengheit und tiefe Negligenz. Er hatte eine eiserne Willenskraft und war von einem glühenden, überströmenden Patriotismus beseelt. Wie der Begeisterung zugänglich, war er geeignet, diese seinen Untergebenen mitzuhelfen. Er besaß die große Kunst, das Herz des Soldaten zu gewinnen und ihn zu entzücken, daß ihm kein Opfer zu groß erschien. Mit einem Wort, er besaß die Eigenschaften, welche die großen Feldherren früherer Zeiten gekennzeichnet haben. Durch eine sonderbare Fügung des Schicksals wurde dieser bedeutende Mann in die Reihen der Commune geführt, zu welcher er vermöge seines Charakters durchaus nicht zu passen schien.

Als der alte Thiers, durch einen unbedeutenden Aufstand in Schrecken gesetzt, überall von Paris nach Versailles floh und so der Revolution einen großen und leichten Erfolg verschaffte, durch welchen sie erst gefährlich wurde, da schloß sich Rossel, damals Hauptmann im Gentekorps, in der Meinung, daß der Kampf mit den Preußen wieder aufgenommen werde, der neuen Regierung, der Commune an. Bisher hatte die Hauptstadt immer über die Regierungform entschieden, dieses, sowie der Umstand, daß Rossel einer Armee angehörte, die im Laufe der letzten 90 Jahre ihre Fahnen nicht weniger als zehnmal gewechselt hat und die gegenwärtige Regierung auch keinen legitimen Ursprung als den eines Aufstandes in den Straßen von Paris aufzuweisen hatte, mag diesem unbegreiflichen Schritt einigermaßen zur Erklärung dienen. — Es ist immer eine traurige Sache und beweist den moralischen Verfall einer Armee, wenn der Soldat berechtigt zu sein glaubt, für eine Partei sich erklären zu dürfen. In dem wilden Treiben der Commune bildete Rossel eine der wenigen edlen Erscheinungen, die von den damals verübten Verbrechen nicht bestellt wurden. Nach dem Sieg der Versatiller Regierung war sein Schicksal leicht abzusehen. Vor ein Kriegsgericht gestellt, mußte dieses ihn nach dem Wortlaut des Gesetzes zum Tod verurtheilen. Die Kriegsartikel aller Nationen sind in diesem Punkt gleich streng und müssen es sein. Eine andere Frage ist, ob es von dem Präsidenten der Republik klug war, dieses Urtheil vollzehen zu lassen.

Es macht einen eigenen Eindruck und gibt einen sonderbaren Begriff von der Art, wie in Frankreich das Schwert der Gerechtigkeit gehandhabt wird, wenn man für die nämliche Verleugnung des Gesetzes den einen Mann hinrichten sieht, während

andere, denen dasselbe und noch weit schwereres zur Last gelegt werden kann, nicht einmal zur Verantwortung gezogen werden. Sind die Offiziere, die am 2. Dezember 1851 mit Vorbedacht die Regierung, der sie Treue geschworen, stürzten, weniger schuldig als der Mann, der sich von jugendlichem Feuer zu einem allerdings in keiner Weise zu entschuldigenden Schritt hinreissen ließ? Sollte das, was er gethan, strafbar sein, als das Verneinmen jener Generale, die an der Spitze von 80,000 bis 150,000 Mann schmähliche Kapitulationen eingingen, die ihresgleichen in der Geschichte nicht finden? Schwer ist es, einen Schulden zu verurtheilen, wo Alle gleich schuldig erscheinen!

Die Umstände, von denen die Erschießung Rossels begleitet war, tragen zur Rechtfertigung derselben wenig bei. Wenn man ihn, sobald man seinerhaft wurde, verurtheilt und erschossen hätte, würde man (und nicht mit Unrecht) haben sagen können, die Herstellung der Disziplin in der Armee habe dieses Beispiel erfordert. Statt dessen zog man die Sache möglichst in die Länge; nach Monaten erst wurde das Urtheil gefällt, und dann ließ man den Verurteilten einige Monate mit dem Damoklesschwert über dem Haupte warten, bis es vollzogen wurde. Es war dieses eine raffinierte Grausamkeit, die eines gebildeten Volkes unwürdig ist. Noch weniger ist es zu entschuldigen, daß man Rossel zugleich mit Ferry, mit dem er nichts gemein hatte und der auch nicht mit ihm zugleich verurtheilt worden, erschossen ließ. Hier läßt sich das Bestreben der Regierung nicht verkennen, man wollte so eine Gemeinschaft zwischen Rossel und dem Mörder der Gessels herstellen, welche nie existirt hat. Solche Mittel sind einer Regierung unwürdig!

Sonderbar ist es, wenn man gegenüber der Strenge, die gegen Rossel angewendet wurde, Menschen, die sich furchtbarer und blutiger Verbrechen schuldig gemacht haben, begnadigen sieht. Wenn zwar Petroleus nachsichtig behandelt werden, so kann dieses allerdings nur der französischen Galanterie zugeschrieben werden.

Rossel hat sein Schicksal erfüllt, als Soldat war ihm dasselbe nicht unbekannt; er hatte sein Leben zur Erreichung eines hohen Ziels auf einen Wurf gesetzt, er hatte verloren. Standhaft ging er dem unvermeidlichen Tod entgegen und verschmähte es, um sein Leben zu betteln. Die langen Monate, die bis zu seiner Hinrichtung verstrichen, benützte er zur Verfassung einer interessanten Schrift, die „Abrégé de l'art de guerre“ heißt, veröffentlicht worden ist. Er war gerade mit Abschaffung eines neuen Werkes: „Vergleichende Studien über die Armeen der heutigen Zeit und jenen aus der Zeit des Marshalls Villars“ beschäftigt, als der Kommandant des Exekutionskommando's (den er seit Monaten jeden Augenblick hatte erwarten müssen) an sein Gefängniß klopfte und ihn an der Vollendung der Arbeit störte. Die letzten Tage hatte Rossel das Buch über Michel de Noailles, Karl XII. von Schwedisch, die Schriften von Calvin und Gorneille, seine Lieblingslektüre, dann Schillers 30jährigen Krieg (in der deutschen Sprache, was ihm wenige französische Generale nachhun), die Gedichte von Tennyson (englisch) und ein altes Gebetbuch, das aus der Zeit des Religionskrieges in den Gevennen stammte, gelesen. Am Tage vor seiner Hinrichtung nahm er erschütternden Abschied von seinem Vater und seinen beiden Schwestern. Als er den folgenden Tag plötzlich um 4 Uhr Morgens geweckt wurde, da seine letzte Stunde herangekommen sei, war er schnell bereit. Auf dem Exekutionsplatz angelommen, bewegte er sich nach Aussage eines Augenzeugen (der darüber Verdruss zu empfinden scheint) mit einer Unbefangenheit, als ob es sich nicht um's Erschießen handelte. Das Urtheil wurde verlesen. Bald darauf knallte die Salve und Frankreich hatte sich seines hochbegabtesten Offiziers entledigt. Es war ein Kopf gefallen, der unter Umständen für Frankreich tausend Mal mehr wert war, als der des alten Schwägers Thiers.

Da die Franzosen die Hoffnung auf Revanche für den Krieg von 1870 und 1871 nicht ganz aufgegeben haben, so mußte die Hinrichtung dieses Offiziers großen Eindruck im ganzen Lande machen. Ein Feldherr wiegt schwer in der Waage des Kriegsglückes, dieses haben die Franzosen in dem letzten Feldzug erfahren. — Hätten die Karthager den jungen Hannibal, als er